

FORUM

01/2016

INFORMATIONEN DES
RICHTERBUNDES M-V



Landtagswahl 2016

Die Parteien und ihre künftige Justizpolitik

Herausgeber

Vorstand des Richterbundes M-V, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

c/o Amtsgericht Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10

18311 Ribnitz-Damgarten

Vereinsregister: Amtsgericht Rostock

Reg.-Nummer: VR 327

Bankverbindung

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN : DE43 1405 2000 0301 0537 31

BIC : NOLADE21LWL

Redaktion FORUM und V.i.S.d.P. / Pressesprecher

Richter am Amtsgericht Dirk Simon

Amtsgericht Stralsund

Tel.: 03831 / 257 460

forum@richterbund.info

Druck

Hanse Druck und Medien GmbH

Am Kronhalsgraben 17a, 18437 Stralsund

info@hanse-druck.de

Vorstand

Vorsitzender

Direktor des Amtsgerichts Axel Peters

Amtsgericht Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 / 873 214

Fax: 03821 / 873 193

peters@richterbund.info

stellvertretende Vorsitzende

Staatsanwältin Susanne Jöns

Staatsanwaltschaft Rostock

Tel.: 0381 / 4564 404

joens@richterbund.info

stellvertretender Vorsitzender

Richter am Amtsgericht Andreas Könnig

Amtsgericht Stralsund

Tel.: 03831 / 257 425

koenning@richterbund.info

Schriftführerin

Richterin am Amtsgericht Anke Wenkel

Amtsgericht Rostock

Tel.: 0381/4957 1119

wenkel@richterbund.info

Kassenwart

Richterin am Amtsgericht Heike Paulmann

Oberlandesgericht Rostock

Tel.: 0381 / 331310

paulmann@richterbund.info

Assessorenvertretung

Staatsanwalt Paul Pfeiffer

Staatsanwaltschaft Rostock

Tel.: 0381 / 4564 452

pfeiffer@richterbund.info

www.richterbund.info

INHALT

<u>VORWORT</u>	<u>3</u>
<u>Wahlprüfsteine des Richterbundes</u>	<u>4</u>
<u>Antwort der SPD</u>	<u>6</u>
<u>Antwort Bündnis 90/Die Grünen</u>	<u>8</u>
<u>Antwort Die Linke</u>	<u>10</u>
<u>Antwort der CDU</u>	<u>12</u>
<u>Sichtweisen auf die Justiz von NDR und IHK</u>	<u>14</u>
<u>Von Mädchen, Bullen und Bastarden</u>	<u>18</u>
<u>Aus den Bezirksgruppen</u>	<u>19</u>
<u>Aus dem Hauptrichterrat</u>	<u>20</u>
<u>Niedersachsens Amtsgerichte in Gefahr</u>	<u>21</u>
<u>Belastungsübersicht höherer Dienst 2015</u>	<u>22</u>
<u>Kosten der Gerichtsstrukturreform</u>	<u>22</u>
<u>BEITRITTSERKLÄRUNG</u>	<u>24</u>

Umschlagfoto von Niteshift (talk) - self taken photo, CC BY 3.0,
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6868409>

LIEBE KOLLEGIN,
LIEBER KOLLEGE,

in wenigen Wochen endet die 6. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und das Land wählt. Wir mussten uns entscheiden, ob der Schwerpunkt dieses Heftes auf einer justizpolitischen Bilanz oder einem Ausblick liegt. Wir haben uns für Letzteres entschieden und die derzeit im Landtag vertretenen demokratischen Parteien nach ihren Plänen für die kommenden fünf Jahre befragt. Anhand der Antworten kann nun jeder selbst mehr oder weniger zuverlässig prüfen, ob und welche seiner Erwartungen von welcher Partei am besten erfüllt werden – wobei wir von den letzten Wahlprüfsteinen wissen, dass so manches Wahlversprechen im Rahmen von Koalitionsverhandlungen zum Wahlversprecher wird.

Es war uns aber nicht genug, nur die eigenen Erwartungen überprüfen zu können, sodass wir auch Andere nach den Erwartungen Dritter an die Justizpolitik und die Justiz gefragt haben. Drei Antworten haben wir in dieses Heft mit aufgenommen.

Eines der drängendsten Themen der Justiz in der nächsten Legislaturperiode wird die Nachwuchsgewinnung werden. Die neuen Bundesländer haben ein besonderes Personalproblem aufgrund der Altersstruktur im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich, geprägt durch die umfangreichen Einstellungen nach der Wende bis zur Mitte der Neunziger Jahre. Die Alterskohorte der derzeit "Mitte 50-jährigen" prägt damit alle Justizen der neuen Länder.

Der Altersdurchschnitt der Richter und Staatsanwälte in M-V liegt derzeit bei "etwa 52 Jahren" (vgl. Landtags-Drucksache 6/4469). Bis 2029 werden etwa 50% der Richter und Staatsanwälte des Landes pensioniert. Man kann sich leicht ausrechnen, dass jedes Jahr kontinuierlich etwa 20 Assessoren eingestellt werden müssten, um diese Abgänge zu kompensieren. Aber statt Einstellungen gilt das Personalkonzept 2010, so dass freiwerdende Stellen regelmäßig gestrichen werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 gab es 5.000 Richter und Staatsanwälte in den ostdeutschen Ländern. Überträgt man die Pensionierungsquote von M-V, benötigt man innerhalb der nächsten 14 Jahre ca. 2.500 Assessoren als Ersatz allein in Ostdeutschland. Allerdings haben im Jahre 2014 in allen ostdeutschen Ländern zusammen lediglich 94 Referendare das Zweite Staatsexamen mit einer Prädikatsnote abgeschlossen.

Woher soll der qualifizierte Nachwuchs also kommen? Eine "Kultur" der Nachwuchsgewinnung fehlt. Für die wenigen zu besetzenden Stellen gab es immer noch ausreichend qualifizierte Bewerber. In vielen westdeutschen Bundesländern sieht das anders aus. Dort findet man bereits jetzt nicht mehr genug qualifizierte Nachwuchsjuristen. So sinken die Einstellungsanforderungen – ob das von den Rechtssuchenden gewollt ist?

M-V mag ein schönes Land sein, wird aber kaum als zukünftige Arbeitsstätte für Juristen angesehen, wie die stetig sinkenden Referendarzahlen zeigen. Und auch der Umgang mit den gewonnenen Assessoren zeugt nicht gerade von dem Bewusstsein, dass man „etwas“ für einen gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs tun muss.

Wenn die nächste Landesregierung den dringenden Bedarf an einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung für die Justiz nicht erkennt und berücksichtigt, ist die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Gefahr und zwar nicht erst 2029, sondern schon sehr bald.

Axel Peters

Landtagswahl 2016

Die Wahlprüfsteine des Richterbundes M-V

Personalentwicklung, Gerichtsstruktur, Selbstverwaltung, Besoldung! Was bringt uns die Justizpolitik der kommenden Legislaturperiode? Das Forum hat die im Landtag vertretenen demokratischen Parteien nach ihren Standpunkten und Vorhaben befragt. Folgendes hat uns interessiert:

I. Schwerpunkte der Justizpolitik

Eine funktionierende Justiz ist nicht nur ein Verfassungsgebot. Sie sichert den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Spannungen, gegenwärtig bedingt durch vielfache Zuwanderung, in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion.

Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der Justizpolitik für die kommende Legislaturperiode?

II. Überalterung der Justiz und Personalentwicklung

Die Altersstruktur bei den Richtern und Staatsanwälten in M-V ist maßgeblich durch die umfangreichen Einstellungen nach der politischen Wende geprägt. Danach sank die Zahl der Neueinstellungen deutlich ab, so dass der Altersdurchschnitt derzeit bei "etwa 52 Jahren" liegt (vgl. Landtags-Drucksache 6/4469). Es steht deshalb eine riesige Pensionierungswelle bevor. Bis zum Jahr 2024 werden rund 25%, bis 2029 sogar 50% aller Richter und Staatsanwälte im Land in den Ruhestand wechseln. Nachdem die Situation in den anderen neuen Ländern identisch ist und viele alte Bundesländern bereits das Problem haben, geeigneten Nachwuchs zu finden, ist es ausgeschlossen, den Personalbedarf bei Ausscheiden der Kollegen zu decken. Um die Abgänge einigermaßen auszugleichen, wären deshalb kontinuierliche Einstellungen von 15 bis 20 Proberichtern im Jahr notwendig.

1. Sind Sie bereit, zur Sicherung der Rechtspflege in naher Zukunft auch über den aktuellen Bedarf hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen?

2. Wie wollen Sie die Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern stärken?

III. Gerichtsstruktur

Mecklenburg-Vorpommern braucht als Flächenland im Grunde eine Vielzahl regionaler Justizstandorte. Im wirtschaftlichen Bereich ist die Justiz ein wichtiger Standortfaktor. Gerade kleine und mittlere Betriebe ohne größere Rechtsabteilungen sind auf kurze Wege, zügige Gerichts- und wirksame Vollstreckungsverfahren angewiesen. Gleichwohl wurden mit einer sogenannten Gerichtsstrukturereform mehr als die Hälfte der Amtsgerichte aufgelöst bzw. in Zweigstellen umgewandelt.

1. Welche Konzepte haben Sie für die nächsten Jahre zur Wahrung und Stärkung des Justizstandortes Mecklenburg-Vorpommern?

2. Befürworten Sie eine weitere Veränderung der Strukturen, z.B. durch die Auflösung oder Zusammenlegung von Gerichten oder Staatsanwaltschaften im Land bzw. mit denen anderer Bundesländern?

3. Sehen Sie angesichts wachsender Zuwanderung und aktueller demoskopischer Prognosen Bedarf für die Wiedererrichtung aufgelöster oder umgewandelter Amtsgerichte und wenn ja, an welchen Standorten?

IV. Besoldung und Versorgung

Durch die Föderalismusreform wurde die Richterbesoldung auf die Länder übertragen. Dadurch ist es bereits zu erheblichen Differenzen zwischen Bund und Ländern, sowie zwischen den Ländern gekommen. Es ist abzusehen, dass Bundesländer mit schlechterer Besoldung künftig große Schwierigkeiten haben werden, den entsprechenden hochqualifizierten Nachwuchs zu finden (vgl. auch Frage II.). Eine bundesweit gleichermaßen gut funktionierende Justiz ist damit in Gefahr.

1. Was halten Sie davon, dass die Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern für gleiche Aufgaben unterschiedlich besoldet werden?

2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte einsetzen?

Die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten fällt im Vergleich zum Einkommen anderer juristischer Berufe mit vergleichbarer Qualifikation immer weiter ab. Im europäischen Vergleich ist die Besoldung allenfalls noch Mittelmaß. Von einer der Bedeutung der Justiz für das Funktionieren unseres Staatswesens angemessenen Besoldung kann damit nicht mehr die Rede sein. In einigen Bundesländern wird sogar schon die Grenze zur Verfassungswidrigkeit unterschritten. Schon 2009 hat der Europarat Deutschland in seiner Resolution Nr. 1685 aufgefordert, die Gehälter der Richter und Staatsanwälte auf ein Niveau anzuheben, das der Würde und Bedeutung des Amtes entspricht.

Hinzu kommt, dass Richter und Staatsanwälte längst von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt worden sind. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden die Ergebnisse der beiden letzten Tarifrunden des Öffentlichen Dienstes nicht zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Staatsanwälte des Landes übertragen.

Wie stehen sie unabhängig von der Frage der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung zu folgenden Fragen:

3. Sind Sie bereit, die (derzeit niedrigere) Landesbesoldung der (höheren) Bundesbesoldung für Richter und Staatsanwälte anzupassen?

4. Halten Sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern noch für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

5. Sind Sie jedenfalls bereit, die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen?

6. Stehen Sie dafür ein, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?

V. Selbstverwaltung

Der Deutsche Richterbund fordert seit langem die Selbstverwaltung der Justiz. Er hat dazu ein Mustergesetz erarbeitet, das einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat als Organe einer selbstverwalteten Justiz vorsieht. Die Exekutive hält stattdessen die Gerichte und Staatsanwaltschaften in vielfältiger Abhängigkeit. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern eine wirkliche Unabhängigkeit im Sinne der Gewaltenteilung. Die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, sprach sich 2009 nachdrücklich für eine Selbstverwaltung der Justiz aus. Die parlamentarische Versammlung des Europarates beklagte in einer Resolution vom 30.09.2009 (Nr. 1685) erhebliche Defizite der Justizstruktur in Deutschland und forderte Deutschland nachdrücklich dazu auf, eine unabhängige Justizverwaltung einzurichten.

1. Welchen Standpunkt vertreten Sie zur Selbstverwaltung der Justiz?

2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in M-V einsetzen?

VI. Unabhängigkeit und Weisungsrecht

Wortmeldungen von Politikern, die sich teils ungefragt, teils von Medien unterstützt bzw. getrieben, in aktuelle Justizfälle einmischen, besonders wenn es den eigenen Wirkungskreis betrifft, nehmen auch in M-V zu. Dabei reichen die Forderungen von der Verhängung harter Strafen, über die Einstellung eventuell investitionsschädlicher Ermittlungsverfahren, bis hin zum unmittelbaren Eingreifen der Justizministerin in Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren.

1. Wie stehen Sie zur politischen Unabhängigkeit der Justiz?

2. Wie ist Ihre Position zum Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft im Einzelfall?

Und so antworten die Parteien:

(Reihenfolge nach Eingang in der Redaktion)

Die SPD:

I.

Ziel der SPD ist eine leistungsstarke und bürgerfreundliche Justiz. Eine zügige und effektive Rechtsdurchsetzung ist dabei nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Wirtschaft wichtig. Durch die Gerichtsstrukturreform sind unsere Gerichte nunmehr zukunftsfähig aufgestellt. Jetzt gilt es, die neuen Strukturen zu nutzen, um die Aufgaben der Justiz optimal zu erfüllen. Auch die Justiz muss sich den Herausforderungen durch den demografischen Wandel, den Einsatz Neuer Medien und neue Formen der Kriminalität stellen. Wie bei der Rechtsanwaltschaft ist eine weitere fachliche Spezialisierung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich. Daneben werden wir uns für eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften einsetzen.

II.1.

Laut Personalbedarfsplanung sind zurzeit genügend Richterstellen ausgewiesen. Allerdings ist der hohe Altersdurchschnitt im Bereich der Richter und Staatsanwälte eine der größten justizpolitischen Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode. Die hohe Altersstruktur ist in allen ostdeutschen Bundesländern zu verzeichnen und resultiert aus der Einstellungswelle nach der Wende. Rund die Hälfte der Richter und Staatsanwälte wird in absehbarer Zeit altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden. Auf diese Entwicklung muss sich Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig vorbereiten. Vorzugswürdig gegenüber der alleinigen Einstellung von Richtern und Staatsanwälten über den Bedarf hinaus sind nach unserer Auffassung Modelle, die die Pensionierungswelle entzerren. Die Präsidenten der Landesobergerichte haben dazu eine Arbeitsgruppe gebildet und erste Lösungsansätze entwickelt, um den Zeitraum der Pensionierungen zu entzerren. Dies kann erfolgen, indem zum Beispiel einem Teil der Richter die Möglichkeit eingeräumt wird, in klassische Teilzeit zu gehen oder mit 63 nur eine halbe Stelle zu besetzen. Wenn sich zwei ältere Richter eine Stelle teilen, könnte die freiwerdende Stelle

neu besetzt werden. Andere Richter könnten auf freiwilliger Basis länger arbeiten. Neben den notwendigen Neueinstellungen werden wir auch derartige Lösungsmodelle unterstützen.

II.2.

Wir wollen, dass die Justiz weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Wir werden auch zukünftig Anstrengungen übernehmen, um die Attraktivität zu erhalten und weiter zu steigern. Dabei werden wir Schwerpunkte auf die Personalentwicklung und die Nachwuchsförderung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen legen. Dazu gehört neben vielseitigen Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie umfassenden Fort- und Weiterbildungsangeboten insbesondere, dass die Justiz ein familienfreundlicher Arbeitgeber bleibt. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Freistellungsmöglichkeiten sowie Telearbeit sorgen dafür, dass die Justiz für Berufseinsteiger interessant bleibt.

III.1.

Durch das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz wird der Anspruch der Bürger auf wirksamen Rechtsschutz auch für die Zukunft gewährleistet, indem die Justiz langfristig auf ein tragfähiges Fundament gestellt wird. Das Gesetz schafft die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass die Justiz auch künftig effizient, bedarfsgerecht und in hoher Qualität arbeiten kann. Mit der Reform wurden die Amtsgerichte mit einer langfristig zukunftsfähigen Größe ausgestattet, die gesetzten Standards beibehalten und eine Qualitätssicherung der Rechtsprechung ermöglicht. Dabei bleibt die Justiz auch künftig in der Fläche vertreten. Amtsgerichtliche Aufgaben werden auch in Zukunft an 16 Standorten im ganzen Land erfüllt werden. Neben den Hauptstellen der Amtsgerichte werden auch die Zweigstellen bedarfsorientiert amtsgerichtliche Kernaufgaben wahrnehmen.

III.2

Für weitere Veränderungen der Strukturen in der Justiz durch die Auflösung oder Zusammenlegung von Gerichten oder Staatsanwaltschaften sehen wir keinen Anlass.

III.3.

Weder angesichts des Zuwanderungsgeschehens noch demografischer Prognosen sehen wir derzeit einen Bedarf, der die Wiedereinrichtung aufgelöster oder umgewandelter Amtsgerichte notwendig erscheinen lässt.

IV.1.

Die unterschiedliche Besoldung in Bund und Ländern für die gleichen Aufgaben – welche nicht nur Richter und Staatsanwälte betrifft – ist Folge der Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis für die Beamtenbesoldung und die Besoldung der Richter auf die Länder. Als Schritt in Richtung „Wettbewerbsföderalismus“ haben wir diesen Teil der Föderalismusreform wegen der absehbaren Entwicklung bereits damals kritisch gesehen.

IV.2.

Einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung unter anderem der Richter und Staatsanwälte, wie sie vor der Föderalismusreform im Jahr 2006 bestand, stehen wir offen gegenüber und würden entsprechende Diskussionen unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse konstruktiv begleiten.

IV.3.

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte sowie der anderen Beamten in Mecklenburg-Vorpommern muss sich im Gesamtkontext der Besoldung in den Ländern auch zukünftig als konkurrenzfähig erweisen. Dies gilt auch mit Blick auf das Fachkräftegewinnungsinteresse und das Bestreben, die Beschäftigten im Land zu halten. Insofern werden wir auch zukünftig Anpassungen vornehmen, die den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben zur Beurteilung einer verfassungsgemäßen, ausreichenden Alimentierung gerecht werden.

IV.4.

Wir halten die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern derzeit für amtsangemessen und verfassungsgemäß.

IV.5.

Die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes wollen wir wirkungsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte übernehmen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung würde den unterschiedlichen Systemen von Tarif- und Beamtenrecht

nicht gerecht. In der Begründung des Gesetzentwurfes „Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 6/5031) sind die Berechnungsmethoden für die wirkungsgleiche Übertragung detailliert dargestellt.

IV.6.

Eine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen streben wird nicht an.

V.1.

Selbstverwaltung bzw. die Autonomie der Justiz ist seit geraumer Zeit ein kontrovers diskutiertes Thema. Eine Umsetzung solcher Vorhaben stößt neben verfassungsrechtlichen auch auf praktische Schwierigkeiten. Nach unserer Auffassung überwiegen die Vorteile der jetzigen Struktur mit einem Justizressort. Die Präsidenten handeln ihrem Amt entsprechend weitgehend eigenverantwortlich und entscheiden überall da, wo übergeordnete Interessen nicht berührt werden. Dem Justizministerium obliegen die planenden, koordinierenden und kontrollierenden Aufgaben. Nach unserer Meinung kann die Vertretung der Interessen der Justiz in der Landesregierung nur durch einen Minister bzw. eine Ministerin auf Augenhöhe erfolgen. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Verhandlungen zur Aufstellung des Landeshaushalts und der damit verbundenen Ausstattung der Justiz von großer Bedeutung. Die Selbstverwaltung der Justiz im Sinne einer völligen Autonomie wird daher nicht von uns befürwortet.

V.2.

Die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz ist nicht beabsichtigt. Zum Ende der 6. Legislaturperiode wurden mit der Novelle des Landesrichtergesetzes die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Richter und Staatsanwälte erweitert. Die Änderungen gingen auf die Empfehlungen einer durch das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Haupttrichterrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat eingesetzten Expertenkommission zurück. Unserer Auffassung nach ist es sinnvoll, die aufgrund dieser Änderungen in der Praxis gewonnenen Erfahrungen abzuwarten.

VI.1.

Die politische Unabhängigkeit der Justiz ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

VI.2.

Die Staatsanwaltschaft ist als Organ der Exekutive hierarchisch gegliedert. Das Weisungsrecht ist Ausfluss der Verantwortlichkeit der Exekutive. Da der Justizminister dem Landtag gegenüber die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft trägt, bedarf es des Weisungsrechts – welches dem Justizminister im Übrigen nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht. Nur wenn für ihn die rechtliche Möglichkeit besteht, im Einzelfall korrigierend einzugreifen, kann der Justizminister letzten Endes auch die politische Verantwortung tragen.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

I.

Die Landesregierung hat ohne hinreichende Einbeziehung der Betroffenen und ohne Rücksicht auf ein laufendes Volksgesetzgebungsverfahren eine Gerichtsstrukturreform durchgesetzt, die die Schließung von 11 der 21 Amtsgerichte des Landes vorsah. Zum allergrößten Teil ist diese Gerichtsstrukturreform bereits vollzogen. Wir GRÜNE werden uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Gerichtsstrukturreform umfassend evaluiert wird. Sich aus dieser Evaluierung möglicherweise ergebende Handlungsempfehlungen sollten aus unserer Sicht nur im Einvernehmen mit den Personal und Richtervertretungen umgesetzt werden. Sofern sich aus der Evaluierung und nach Einschätzung der Beteiligten vor Ort ergibt, dass eine Rücknahme der Schließung einzelner Amtsgerichte sinnvoll ist, werden wir die entsprechenden politischen Initiativen ergreifen. Die Landesregierung hat am Ende dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Jugendarrestvollzugsgesetzes in den Landtag eingebracht, das die zu der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss geladenen Sachverständigen teilweise sehr kritisch gesehen haben. Insbesondere hat die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen eine konsequente kurzzeitpädagogische Ausrichtung des Vollzuges angemahnt. Dennoch

hat der Gesetzentwurf den Landtag nahezu unverändert passiert. Wir GRÜNE werden uns dafür einsetzen, dass das Jugendarrestvollzugsgesetz anhand der Empfehlungen der Sachverständigen überarbeitet wird. Die vor kurzem erfolgte Novellierung des Landesrichtergesetzes erweitert die Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das haben wir GRÜNE ausdrücklich begrüßt. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht allerdings ein größeres Maß an Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive. Trotz der gerade novellierten richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitbestimmungsrechte liegen Ernennungen und Beförderungen nach wie vor in den Händen der Exekutive. Wir meinen, dass sich dies nur sehr schlecht mit dem Status der Justiz als eigenständiger Dritter Gewalt im Staate verträgt.

II.1.

Wir GRÜNE sind uns der sich abzeichnenden Pensionierungswelle bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bewusst. Wir kennen auch die Forderung des Richterbundes nach einer kontinuierlichen jährlichen Einstellung von etwa 10 bis 15 Proberichterinnen bzw. Proberichtern. Aus unserer Sicht ist das durchaus eine 1 Möglichkeit, dem drohenden Personalmangel in der Justiz zu begegnen. In jedem Fall ist eine vorausschauende Personalplanung nötig, in die insbesondere auch die Direktorinnen und Direktoren sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte einbezogen werden sollten.

II.2.

Eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist schon jetzt attraktiver, als viele meinen. Großkanzleien zahlen vielleicht ein höheres Gehalt, dort ist jedoch auch die Arbeitsbelastung höher. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind zudem viel besser abgesichert als freiberuflich tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Für die Nachwuchsgewinnung wäre es sicher hilfreich, dies besser bekannt zu machen. Weiter verbessert werden sollte im öffentlichen Dienst die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein weiterer Faktor ist schließlich die Besoldung. Diese wird derzeit an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Doch auch nach der laufenden Anpassung hat der Gesetzgeber die Amts-

angemessenheit der Besoldung im Blick zu behalten.

III.1.

Durch das Gerichtsstrukturneuerungsge-
setz wurde gerade massiv in die Gerichts-
struktur eingegriffen. 11 von 21 Amtsge-
richten wurden geschlossen oder in Zweig-
stellen umgewandelt. Jetzt werden wir zu-
nächst einmal beobachten müssen, wie
sich diese Veränderungen genau auswir-
ken. Wir GRÜNE werden uns dafür einset-
zen, dass dies im Rahmen einer Evaluie-
rung der Gerichtsstrukturereform umfas-
send untersucht wird. Weiterhin verweisen
wir auf unsere Antwort zur ersten Frage.

III.2.

Derzeit befürworten wir keine weiteren
Veränderungen der Strukturen im in der
Frage genannten Sinne. Grundsätzlich gilt
jedoch auch hier: Strukturelle Veränderun-
gen sind weitreichende Eingriffe in die Ar-
beit von Gerichten und Staatsanwaltschaf-
ten. Werden diese aus dem politischen
Raum heraus angestrebt, so ist zunächst
eine umfassende Beteiligung der Betroffen-
en angezeigt. Für unabdingbar halten wir
hier einen konstruktiven Abwägungs- und
Diskussionsprozess. Die Gerichtsstruktur-
reform hat sehr deutlich gemacht, dass die
Bereitschaft von Richtern, Staatsanwälten,
Rechtsanwälten und Mitarbeitern ausdrück-
lich gegeben war, konstruktiv über struktu-
relle Veränderungen zu diskutieren und zu
beraten. Es muss gemeinsames Interesse
sein, die Bedingungen für die Justiz so zu
gestalten, dass diese umfassend von allen
Beteiligten getragen werden. Dies geht nur
mit Miteinander und nicht im Gegeneinan-
der. Hier sehen wir die derzeit größten De-
fizite im Justizministerium.

III.3.

Einer der Geburtsfehler der aktuellen Ge-
richtsstrukturereform bestand darin, dass
ihr keinerlei Erhebungen über den an den
einzelnen Standorten bestehenden tatsä-
chlichen Bedarf vorweg ging. Wir GRÜNE
werden diesen Fehler nicht wiederholen
und sehen daher davon ab, an dieser Stelle
ohne eine entsprechende Untersuchung
Forderungen nach einer Wiedereinrichtung
aufgelöster oder umgewandelter Amtsge-
richte zu formulieren. Auf der Grundlage
gesicherter Erhebungsdaten und in kon-
struktiver Beratung mit den Akteuren vor
Ort sind wir für die Wiedereinrichtung auf-
gelöster und umgewandelter Amtsgerichte

offen (siehe auch unsere Antworten zu den
vorstehenden Fragen).

IV.1.

Die Besoldung der Richterinnen und Rich-
tern sowie Staatsanwältinnen und Staats-
anwälte sollte aus GRÜNER Sicht vor allem
mit dem Grundsatz der amtsangemesse-
nen Alimentation vereinbar sein. Dafür hat
das Bundesverfassungsgericht in seinem
Urteil vom 5. Mai 2015 konkrete Kriterien
entwickelt.

IV.2.

Die Besoldung der Richterinnen und Rich-
tern sowie Staatsanwältinnen und Staats-
anwälte wurde durch die Förderalismus-
reform auf die Länder übertragen. Wir
GRÜNE werden uns nicht dafür einsetzen,
dass die Föderalismusreform wieder rück-
gängig gemacht wird.

IV.3.

Insoweit die Besoldung der Richterinnen
und Richtern sowie Staatsanwältinnen und
Staatsanwälte nicht mit dem Grundsatz
der amtsangemessenen Alimentation nach
Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz vereinbar
ist, werden wir GRÜNE uns für eine Anhe-
bung auf ein amtsangemessenes Niveau
stark machen.

IV.4.

Vor dem Hintergrund des Urteils des
Bundesverfassungsgerichts über die amts-
angemessene Richterbesoldung hat die
Landesregierung den Entwurf eines Geset-
zes über die Anpassung von Besoldungs-,
Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen
für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklen-
burg-Vorpommern (Drucksache 6/5031) in
den Landtag eingebracht. Die Sachverstän-
digenanhörung im Finanzausschuss des
Landtages zu diesem Gesetzentwurf hat
ergeben, dass der Gesetzentwurf in for-
meller und materieller Hinsicht gerade
noch den vom Bundesverfassungsgericht
aufgestellten Maßstäben für eine amtsan-
gemessene Alimentation entspricht. Die
GRÜNE Fraktion hat dem Gesetzentwurf
daher zugestimmt. Wir sind allerdings der
Ansicht, dass man die sich in dem Geset-
zentwurf bereits abzeichnenden Risiken für
eine amtsangemessene Alimentation ge-
nau im Blick behalten und gegebenenfalls
nachsteuern muss.

IV.5.

Wir GRÜNE sind dafür, die Besoldungs-,
Beamtenversorgungs- und Amtsbezüge für

den Bereich der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern an entsprechende Vereinbarungen zu den Entgelten für die Tarifbeschäftigten der Länder künftig wirkungsgleich und ohne zeitliche Verzögerungen anzupassen. Einen entsprechenden Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern haben die Koalitionsfraktionen jedoch abgelehnt.

IV.6. „Ja“

V.1.

Ein größeres Maß an Unabhängigkeit der Justiz von der Exekutive ist aus GRÜNER Sicht wünschenswert. Jede Ernennung und Beförderung liegt trotz der gerade novellierten richterlichen und staatsanwalt-schaftlichen Mitbestimmungsrechte letzten Endes in den Händen der Exekutive. Wir meinen, dass sich dies nur sehr schlecht mit dem Status der Justiz als eigenständiger Dritter Gewalt im Staate verträgt.

V.2.

Wir GRÜNE setzen uns in der Tat für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern ein. Wir teilen die im Eckpunktepapier für ein Modell einer Autonomie der Hamburger Justiz enthaltene Einschätzung, dass die demokratische Legitimation im Falle einer weitgehenden Beseitigung des Einflusses der Exekutive im Bereich der Judikative künftig nicht mehr über die zweite Gewalt in Form der Justizministerin oder des Justizministers, sondern über die erste Gewalt, den Landtag, hergestellt werden müsste. Hierfür gibt es mittlerweile mehrere Modelle und Gesetzentwürfe. Die Entscheidung für eines dieser Modelle sollte nicht von oben herab, sondern nach einer umfassenden Abwägung der Vor- und Nachteile des jeweiligen Modells im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses getroffen werden.

VI.1.

Konkret eingeleitete Ermittlungen und Verfahren sollten aus GRÜNER Sicht nicht durch politische Interventionen beeinflusst, behindert oder abgebrochen werden können. Sie finden jedoch nicht in einem gesellschaftspolitischen Vakuum statt. Richt-

rinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen daher damit rechnen, dass ihre Entscheidungen öffentlich kommentiert werden. Solche Meinungsäußerungen sollten allerdings dem Status der Justiz als eigenständiger Dritter Gewalt im Staate Rechnung tragen.

VI.2.

Wir GRÜNE wollen das einzelfallbezogene Weisungsrecht der Justizministerin beziehungsweise des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen, denn es widerspricht der Gleichheit aller vor dem Gesetz.

Die Linke

I.

Ein Schwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode wird zunächst die Überprüfung der Gerichtsstrukturreform sein. DIE LINKE hat sich klar gegen diese Reform ausgesprochen und auf die Gefahr eines Abbaus des Rechtsstaates hingewiesen. Darüber hinaus geht es um die aufgabengerechte Ausstattung der Justiz mit Personal, der Schaffung eines Einstellungskorridors für alle Bereiche der Justiz, um dem bevorstehenden Personalwechsel ohne Qualitätsverluste gerecht zu werden. Weiterhin wurden in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von Gesetzen (Richtergesetz, Strafvollzugsgesetz, Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz usw.) novelliert bzw. neu verabschiedet. Auch hier wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Gesetze ihren Ansprüchen gerecht werden. Da die Selbstverwaltung der Justiz auch in unserem Land nicht den Anforderungen der Europäischen Union und entsprechend unseres Selbstverständnisses immer noch nicht durchgesetzt wurde, werden wir dieses Thema in den Mittelpunkt unserer weiteren Auseinandersetzungen rücken. Generell werden wir die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Einführung eines Resozialisierungsgesetzes prüfen.

II.1.

Ja, wir halten es für erforderlich, einen Einstellungskorridor für Richter und Staatsanwälte zu schaffen, um die Auswirkungen der benannten Pensionierungswelle abzufangen. Sieht man sich die aktuellen Zahlen von Absolventen des 2. Juristischen Staatsexamens mit mindestens der Note

„vollbefriedigend“ an, wird offensichtlich, dass der Bedarf an Richtern und Staatsanwälten aus eigenem Nachwuchs nicht zu decken sein wird. Bedenkt man weiterhin, dass das Problem alle ostdeutschen Länder betrifft, wird auch klar, dass es schwierig wird, Nachwuchs aus anderen Ländern abzuwerben. Deshalb hält DIE LINKE es für erforderlich, hier frühzeitig gegenzusteuern und neues Personal einzustellen. Belastungsspitzen, wie sie in der Vergangenheit an den Sozialgerichten eingetreten sind, oder aktuell an den Verwaltungsgerichten bestehen, geben hierfür einen guten Anlass, Personal einzustellen, das aktuell auch gebraucht und zukünftig bei Eintreten der Pensionierungswelle zur Verfügung stehen wird. Langfristige Ziele sind ebenfalls eine unabhängige und selbstverwaltete Justiz.

II.2.

Die Justiz als Dritte Gewalt in unserer Demokratie muss entsprechend ihrer Aufgaben durch die Schaffung von personellen und sachlichen Voraussetzungen gestärkt werden. Um die Attraktivität des Staatsanwalts/Richteramtes zu erhöhen, müssen für die Aspiranten Perspektiven geschaffen werden. Denkbar sind hier Verbesserungen im Bereich der Besoldung, der Ernennung zum Richter auf Lebenszeit oder auch die verstärkte Berücksichtigung von Wünschen hinsichtlich der Laufbahn, etwa hinsichtlich der gewünschten Gerichtsbarkeit oder des Einsatzstandortes. Unsicherheitsfaktoren – wie etwa die Schließung von Gerichtsstandorten – sind hier kontraproduktiv. Weiterhin muss auch die Belastungssituation überprüft werden. Auch nach der Peßky-Fortschreibung wird sich diese nicht verbessern.

III.1.

Einen weiteren Abbau von Gerichtsstandorten in unserem Land darf es nicht geben. Die durchgeführte Reform ist zu überprüfen und, wo notwendig, zu revidieren. Im Rahmen einer Expertenkommission sind weitere Reformbedarf (wie z.B. die Konzentration von spezifischen Aufgaben) herauszuarbeiten und umzusetzen. Die Gewichtung der Parameter darf nicht ausschließlich unter fiskalischem Vorbehalt stehen. Justiz ist für uns Pflichtaufgabe.

III.2.

Weitere Strukturveränderungen kommen für uns zunächst nicht in Betracht. Eine

Strukturveränderung in der Fachgerichtsbarkeit lehnen wir ab. Die Landgerichte sind im Zuge der Überprüfung der durchgeführten Reform zu stärken. So verfügt das Landgericht Stralsund nur noch über zwei Amtsgerichte. Es ist zu fragen, ob diese Konstellation sinnvoll ist oder ob es nicht besser ist, hier zumindest ein drittes Amtsgericht wieder einzuführen.

III.3.

Aktuell liegen uns noch keine belastbaren Zahlen vor, wie sich die Zuwanderung auf den Geschäftseingängen bei den Amtsgerichten auswirken wird. Unabhängig davon halten wir eine Überprüfung der Reform für dringend geboten. Dazu sollte eine Expertenkommission gebildet werden. Auf der Basis der Ergebnisse sollte ggf. eine Wiedereinrichtung aufgelöster oder umgewandelter Amtsgerichte erfolgen. Die Schließung des Standortes Ribnitz-Damgarten sollte bis zur Vorlage der Ergebnisse ausgesetzt werden.

IV.1.

Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass gleiche Arbeit auch gleich besoldet werden sollte.

IV.2.

Wir haben uns bereits bei der Föderalismusreform gegen die Übernahme der Besoldung durch die Länder ausgesprochen. Eine Rückkehr zu bundesweit einheitlichen Besoldung halten wir für notwendig und werden weiterhin dafür streiten.

IV.3.

Ja, eine Anpassung halten wir nicht nur für gerechtfertigt, sondern auch für längst überfällig.

IV.4. Nein, die Besoldung muss erhöht werden.

IV.5.

Ja, wir setzen uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes für Beamte, Richter und Staatsanwälte ein. Wir kritisieren seit langem die Abkoppelung der Besoldung von Beamten, Richtern und Staatsanwälten von der Entwicklung der Tarife. Einen entsprechenden Änderungsvertrag haben wir auch im Verfahren zum Gesetz über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezüge für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern in den Finanz-

ausschuss eingebracht, der jedoch mit Koalitionsmehrheit abgelehnt worden ist.

IV.6.

Ja, eine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen lehnen wir ab.

V.1.

Die Selbstverwaltung der Justiz ist für uns Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Justiz. Wir unterstützen seit Jahren das Konzept des Richterbundes. Bereits in der 5. Legislaturperiode war die Selbstverwaltung der Justiz Thema bei einer Fraktionsklausur und im Rahmen von Anträgen im Landtag.

V.2.

Aus der Bedeutung, die wir der Selbstverwaltung der Justiz beimessen, ergibt sich, dass wir diesem Thema auch in der kommenden Legislaturperiode einen hohen Stellenwert zukommen lassen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass unser Land auf Bundesebene aktiv wird und gleichzeitig mögliche eigene Voraussetzungen für die Einführung einer selbstverwalteten Justiz geschaffen werden.

VI.1.

Wie bereits dargestellt, erachten wir den Grundsatz der Gewaltenteilung als elementar für einen Rechtsstaat. Die Frage einer politisch unabhängigen Justiz kann hiervon nicht losgelöst betrachtet werden. Wirkliche Gewaltenteilung existiert nur, wenn weder Legislative noch Exekutive politisch Einfluss auf die Rechtsprechung nehmen können. Die Selbstverwaltung der Justiz ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Mit der Verbesserung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Richter und Staatsanwälte sind diesbezüglich kleine Schritte gegangen worden.

VI.2.

Weisungen für den Einzelfall stellen sich für DIE LINKE als sehr problematisch dar. Sie können den Eindruck einer politisch motivierten Einflussnahme erwecken. In der vergangenen Legislaturperiode hat es einige viel beachtete Ermittlungsverfahren gegeben, wo vielfach der Ruf nach einem Eingreifen des Justizministeriums laut wurde. Bei allem Aufklärungsbedarf, den wir dort gesehen haben und noch sehen, lehnen wir ein derartiges Eingreifen im Einzelfall ab.

Die CDU

I.

Die Dauer der Gerichtsverfahren muss verkürzt werden. Bei Strafverfahren muss die Strafe möglichst zeitnah auf die Tat folgen. Die Justiz muss ebenso wie die Polizei leistungsfähig sein. Insofern ist im Bereich der Justiz ein Personalaufwuchs gerechtfertigt.

II.1. und 2.

Die Einstellung von Personal sollte sich immer am aktuellen Bedarf orientieren. Dafür sind aber auch der Altersdurchschnitt und dessen Auswirkungen von Bedeutung und in wichtiger Indikator für Neueinstellungen. Die CDU fordert die Einstellung von 100 zusätzlichen Richtern und Staatsanwälten.

III.1. bis 3.

Auch wenn die Zuzüge nach Mecklenburg-Vorpommern die Fortzüge überwiegen, wird die Gesamtbevölkerungszahl Mecklenburg-Vorpommerns prognostisch sinken. Die Gerichtsstrukturreform, die in Mecklenburg-Vorpommern erst vor wenigen Monaten beschlossen wurde, trägt u.a. dieser Prognose Rechnung. Die neuen Strukturen müssen umgesetzt werden und die Justiz muss in diesen Strukturen beginnen zu arbeiten. Eine weitere Reform ist aus Sicht der CDU derzeit nicht erforderlich.

IV.1. und 2.

Die Föderalismusreform hat den Ländern die Chance eröffnet, eigenständig über ihre Besoldung zu entscheiden. Dass es dabei gegenwärtig zwischen den Ländern Unterschiede gibt, ist nicht von der Hand zu weisen und dies war vom Gesetzgeber auch so beabsichtigt. Schließlich sind die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Länder nicht identisch. Zu beachten ist, dass die Besoldung stets entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen ist. Dies gilt dementsprechend auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein unangemessenes Abrutschen bei der Besoldung im Ländervergleich und im Vergleich mit dem Bund wird stets den Widerspruch der CDU finden. Schließlich führen große Besoldungslücken dazu, dass die Konkurrenz um Fachpersonal größer wird.

Eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung würde nichts anderes bedeuten als eine Abkehr vom Grundgedanken der Förderalismusreform. Damit verbunden wäre im Übrigen auch eine erneute Änderung des Grundgesetzes, wofür gegenwärtig kein ausreichender politischer Wille feststellbar ist. Anstelle einer Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung, wird sich die CDU in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin für eine – auch im Vergleich mit dem Bund und den Ländern – angemessene Besoldung seiner Richter und Staatsanwälte einsetzen.

IV. 3. und 4.

Wie bereits ausgeführt, ist die Besoldung stets entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen.

Mit dem jüngst im Landtag verabschiedeten Besoldungsgesetz für die Jahre 2016 und 2017 (Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern – Landtagsdrucksache 6/5031 -) wird eine verfassungsgemäße – und aus unserer Sicht auch amtsangemessene – Besoldung weiterhin sichergestellt. Dies lässt sich u.a. an der Auswertung der seitens des Bundesverfassungsgerichts benannten Kriterien, die als Indiz einer amtsangemessenen Besoldung gelten, feststellen. Hier ist aus unserer Sicht insbesondere auch im Vergleich mit dem Bund und Ländern keine unangemessene Höhe der Bezüge bei Beamten und Richtern in Mecklenburg-Vorpommern zu erkennen. Beispielsweise lag im Jahre 2014 das Jahreseinkommen eines Richters der Besoldungsgruppe R1 in Mecklenburg-Vorpommern 3000 € höher als in Nordrhein-Westfalen.

IV. 5.

Das Tarifrecht und das Besoldungsrecht sind nicht gleich. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Anpassung der Besoldung so ausfällt, dass die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern, trotz der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern ein vergleichsweise finanzschwaches Bundesland ist, im bundesweiten Vergleich gut bezahlt werden. Mit Erfolg. Es gibt nur wenige

Bundesländer, die ihre Beamten besser bezahlen, als Mecklenburg-Vorpommern.

Vor einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifabschlüsse müssen stets verschiedenste Parameter mit in die Berechnung einbezogen werden. Zunächst gibt es keine Verpflichtung, den Tarifabschluss in jeglicher Hinsicht deckungsgleich zu übernehmen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das Land bestrebt ist, zwischen Bezügeanpassungsgesetzen und Doppelhaushalten stets Parallelität zu wahren. Die sich daraus ergebende haushalterische Planungssicherheit ist für das Land ein nicht zu unterschätzender finanzieller Stabilitätsfaktor. In diesem Zusammenhang sei auch auf die verankerte Revisionsklausel hingewiesen, mithilfe derer eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Korrektur der Bezügeanpassung vorgenommen werden kann. Zu berücksichtigen ist überdies auch die Regelung zur Verminderung der Erhöhungssätze um 0,2 % zum Aufbau einer Versorgungsrücklage. Diese Regelung gilt im Übrigen nicht allein für Mecklenburg-Vorpommern sondern auch für den Bund sowie zahlreiche andere Bundesländer.

IV.6. Eine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen wird stets den Widerspruch der CDU Mecklenburg-Vorpommern finden.

V .1. und 2.

Es scheint auf den ersten Blick reizvoll, wenn die örtlichen Justizbehörden ihre finanziellen Mittel selbst verwalten und deshalb auch selbst entscheiden können, welcher Dienst personell verstärkt werden soll. Diese Dezentralisierung geht aber nicht mit einer Zunahme der Haushaltsmittel einher, die der Justiz insgesamt zur Verfügung stehen. Die für das Gesamtbudget entscheidenden Ressortverhandlungen werden letzten Endes weiterhin mit dem Finanzministerium geführt, der Haushaltsgesetzgeber weist dem Justizressort weiterhin die Mittel zu. Innerhalb der einzelnen Justizbereiche/Gerichte würde es zu Verteilungskämpfen kommen. Diese zwangsläufig mit einer Selbstverwaltung der Justiz eintretenden Folgen sieht die CDU kritisch. Die CDU ist vielmehr der Ansicht, dass sich die bisherige Struktur bewährt hat und ein Änderungsbedarf nicht ersichtlich ist.

VI.1.

Die Judikative als politisch unabhängige Säule der Demokratie ist wichtig und ihr kommt eine bedeutende Aufgabe zu. Das gerichtliche Verfahren ist grundsätzlich öffentlich und mündlich. Dadurch ist eine unmittelbare Kontrolle der rechtsprechenden Gewalt durch das Volk gewährleistet. Die Justiz lebt mit und von der öffentlichen Auseinandersetzung über die Auslegung des Rechts und auch von der öffentlichen Bewertung.

VI.2.

Die Staatsanwaltschaft ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz den Gerichten zugeordnet und Teil der Justiz. Sie nimmt als Institution eigener Art keine typischen Behördenfunktion wahr, sondern gehört zum Funktionsbereich der Rechtsprechung.

Dieser Sonderstellung der Staatsanwaltschaften im Staatsgefüge ist in der Praxis dadurch angemessen Rechnung getragen, dass in anhängigen Ermittlungsverfahren von der Möglichkeit eines externen Weisungsrechts nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Fachaufsicht ist die Kontrolle der Richtigkeit der Dienstausübung – mithin keine politische Kontrolle. Eine Weisung kommt deshalb nur in Betracht, wenn der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

Die Weisungskompetenz der Justizministerin im Bereich der Strafrechtspflege folgt aus dem Grundprinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit. Der demokratische Rechtsstaat setzt parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung als oberstem Organ der vollziehenden Gewalt voraus. Eine solche parlamentarische Verantwortlichkeit ist nur bei grundsätzlicher Weisungsgebundenheit der nachgeordneten Exekutivorgane möglich; dies ist ein Gebot der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung. Insoweit sind aus Sicht der CDU keine Änderungen an dem Weisungsrecht erforderlich.

Sichtweisen auf die Justiz

Wie wird unsere Justiz von Dritten wahrgenommen? Welche Erwartungen haben etwa die Medien oder Wirtschaft an unsere Arbeit? Was können wir im Umgang mit dem Publikum oder der Presse verbessern?

Das Forum hat Gelegenheit zu einer externen Sicht der Dinge gegeben.

Erwartungen an die Justiz aus Sicht der Landespressekonferenz

von Jürgen Hingst*

"Juristen und Journalisten haben zurzeit ein gemeinsames Problem. Sie werden nicht immer verstanden. Urteile und Entscheidungen von Gerichten stoßen auf Befremden; Journalisten sehen sich mit Glaubwürdigkeitsverlusten konfrontiert.

Beide Seiten haben offenbar Schwierigkeiten sich in der Öffentlichkeit so zu präsentieren wie es ihrem Selbstverständnis entspricht. Grund dafür könnte sein, dass die Welt kompliziert geworden ist und keine einfachen Lösungen bietet. Weder sind juristische Sachverhalte einfach, noch können Journalisten einfach alles. Dabei wird genau das aber erwartet. Ein wachsender Teil der Bürger verlangt nach einfachen Lösungen. Journalisten stehen da im Moment unter besonderer Beobachtung. "Lügenpresse" - das Unwort des Jahres 2015 unterstellt die bewusste Darstellung der Unwahrheit. Und doch ist damit in der Regel gemeint - alles was nicht meiner Wahrnehmung entspricht ist unwahr. Das ist ein großer Unterschied. Was das Vertrauen angeht, so liegen dennoch Welten zwischen einer Einrichtung wie etwa dem Bundesverfassungsgericht und den deutschen Medien. Bei der jüngsten Umfrage des NDR ermittelte Infratest dimap mit 70% einen Spitzenwert für das höchste deutsche Gericht. Die Medien kamen nicht mal mehr auf 30 %.

Was also können die Medien da noch von der Justiz erwarten? Zum einen Transparenz. Journalisten haben das Problem Urteile "übersetzen" zu müssen. Die Sprache der Gerichte ist nicht die der Leser, Hörer oder Zuschauer. Ein großer Teil des Unbehagens am Zustand des öffentlichen Lebens hat auch etwas mit dem mangelnden Verstehen von Prozessen zu tun. Schnell wird sich da in sozialen Netzwerken ausgetauscht und ein Urteil gebildet, das nicht immer der Wahrheit entspricht. Etablierte Medien brauchen Ansprechpartner. Nur dann gelingt es, durch Berichterstattung sachgerecht zu informieren und damit Rechtsbewusstsein zu schaffen.

Deshalb lautet eine unserer Erwartungen: Stärkung der Pressearbeit an Gerichten, Zulassung von Dreharbeiten, offener Umgang miteinander, Informationsfreiheit.

Wenn Urteile im Namen des Volkes gesprochen werden, dann sollte nicht nur "Volkes Stimme" darüber entscheiden wie sie zu bewerten sind. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung zur Pflege des Rechtes, seitens der Justiz und seitens der Presse. Das schließt eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Zum anderen erwarten wir ein funktionierendes Rechtssystem.

Dazu gehört eine angemessene Ausstattung, dazu gehören Erreichbarkeit und Präsenz vor Ort. Rechtsfindung und Rechtsprechung sollten weiter für jeden wahrnehmbar sein, für die Öffentlichkeit und für die Medien. Hier ist nach der Gerichtsstrukturreform noch einiges nachzuarbeiten. Für die schon beschriebenen Dissonanzen zwischen Teilen der öffentlichen Meinung und dem System der öffentlichen Ordnung gehört auch, dass Entscheidungen nicht immer nachvollziehbar sind. Offenbar gibt es da unterschiedliche Auffassungen. Unabdingbar sind schnellere Verfahren und die Einhaltung von Fristen.

Die Entlassung eines Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft nur aus formalen Gründen ist einer Identifizierung mit dem Rechtssystem nicht gerade dienlich. Die Funktionen unseres Rechtssystems gilt es zu erhalten und auszubauen. Dazu gehört eine angemessene Personalausstattung.

Zum dritten erwarten wir Standhaftigkeit von der Justiz. Manchmal gewinnt man den Eindruck, das Prinzip der Gewaltenteilung hat sich noch nicht überall herumgesprochen. Dabei ist gerade eine unabhängige Justiz einer der entscheidenden Grundpfeiler eines aufgeklärten Rechtsstaates. Wer weiß das mehr zu schätzen als wir Journalisten? Die Meinungsfreiheit als ein hohes Gut unseres Grundgesetzes ist vielfach geschützt worden durch entsprechende Urteile deutscher Gerichte. Das darf sich nicht ändern! Richter und Gerichte sind in jeder Hinsicht zu unterstützen, wenn sie ihre Unabhängigkeit bewahren, auch wenn sie eine einstweilige Verfügung erlassen, die einem Despoten zu dienen vermag. Ausschlaggebend ist immer eine Begründung, die sich ausschließlich dem Recht verpflichtet fühlt und niemandem anderen. Und

schließlich gibt es ja noch Rechtswege. Deren Zugänge gilt es ebenfalls zu nutzen und, wenn erforderlich, zu schützen.

Wir Journalisten erwarten also drei Dinge: Die Bereitschaft der Justiz ihre Arbeit transparent zu machen und offen zu kommunizieren. Wir erwarten eine gute Ausstattung der Justiz, die es ermöglicht Dinge schnell und wirkungsvoll abzuwickeln und wir setzen auf die Standfestigkeit der Justiz, auf ihre Unabhängigkeit. Sie zu wahren ist gleichzeitig ein Garant für eine freie und offene Gesellschaft. Recht, das sich gefügig macht dient keinem Rechtsstaat. Dafür einzutreten verbindet uns beide Journalisten genauso wie Juristen, auch wenn ich in unserem Fall lieber nicht von der "Vierten Gewalt" reden möchte. Mir reichen schon drei. Hauptsache sie funktionieren. Und die Justiz steht da in der gleichen Reihe wie die Gesetzgebung und die Exekutive. Machtverschiebungen in diesen Bereichen erleben wir in Europa schon mehr als genug. Wir sind gut beraten in Deutschland, uns daran nicht zu beteiligen. Daran sollten sich auch die Positionen der Parteien messen lassen, die in diesem Jahr zu Landtagswahl antreten.

**Jürgen Hingst ist Leiter der Landespressekonferenz. Die Landespressekonferenz veranstaltet regelmäßig Pressekonferenzen mit Landespolitikern und Vertretern des öffentlichen Lebens. Ihr gehören mehr als 30 Journalisten regionaler und überregionaler Medien an.*

Erwartungen der Wirtschaft an die Justiz

von Tosten Haasch, Hauptgeschäftsführer der IHK Neubrandenburg

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Zwei bedeutende Größen sind dabei das deutsche Rechtssystem und eine gut funktionierende, leistungsstarke Justiz. Im internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen sind dies wichtige Bausteine für die Standortwahl.

Im Ergebnis regelmäßiger Umfragen des DIHK bei deutschen Auslandshandelskammern (AHK) wird der deutsche Rechtsstaat als ein positiver Standortfaktor bewertet, wobei insbesondere die Rechtssicherheit, die Transparenz der Verfahrensabläufe und die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen positiv beurteilt wird. Jeder hofft, dass er die Justiz möglichst wenig in Anspruch nehmen muss. Wenn es aber doch notwendig wird, weil Meinungsverschiedenheiten nicht

ohne Hilfe beseitigt werden können, sind zügige Verfahren wichtig, damit Unternehmen schnell Rechtsklarheit und damit Planungssicherheit haben.

Das deutsche Rechtssystem

Trotz gegenteiliger Bekundungen der Politik und vielfacher guter Ansätze ist das Thema Deregulierung nach wie vor von Dauer. Die die Wirtschaft belastenden Vorschriften haben nicht ab-, sondern zugenommen. Im Ergebnis richtet sich die zunehmende Verrechtlichung möglichst vieler Situationen gegen die Freiheit des Einzelnen, der Gesellschaft und damit auch des Unternehmers und der Wirtschaft.

Die Vertragsfreiheit wird insbesondere durch Regelungen des Verbraucherschutzes immer mehr eingeschränkt. Die Bundesregierung diskutiert im nationalen Alleingang über eine Änderung des Leitbilds weg vom aufgeklärten zum schutzbedürftigen Verbraucher, der vielfach überfordert sei. Das Gleiche gilt für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Restriktive Regelungen des B2C-Bereichs werden zunehmend auf den B2B-Bereich übertragen.

Unabhängig davon wird dem Schutzbedürfnis kleiner und marktschwacher Unternehmen durch AGB-Vertragsbestimmungen und das richterliche Kontrollrecht Rechnung getragen.

Besser sollte vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung gewinnen. Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für die Rechtsprechung. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden: Übersteigter Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein, belastet gerade die kleineren Unternehmen überproportional und letztlich auch die Verbraucher selbst. Das Verbraucherleitbild muss daher in Deutschland wie in Europa das des mündigen Verbrauchers bleiben.

Statt immer neuer Gesetze sollte mehr auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Der ehrbare Kaufmann mit seinen Werten und Leitsätzen hat auch in der modernen Welt Bestand. Ebenso muss die Qualität der Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren verbessert werden. Dabei sind die da-

durch verursachten Kosten und sonstige Belastungen für Unternehmen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sind diese zu beseitigen, statt neue Regelungen zu schaffen. Bestehende Gesetze sollten regelmäßig einer Revision unterzogen und an die europäische Rechtsprechung angepasst werden, soweit diese nationale Regelungen für unanwendbar erklärt.

Gerade wer Vergleiche zu anderen Rechtssystemen zieht, kann das deutsche richtig einschätzen. So gehen immer wieder Berichte über US-amerikanische Schadensersatzforderungen durch die Presse, für die sich im deutschen Recht keine Parallele findet. Derartige Entwicklungen bestehen im deutschen Recht (noch) nicht.

Die Politik ist aufgerufen, diesen im internationalen Vergleich bestehenden Standortvorteil nicht aufs Spiel zu setzen. Das gilt für den Bund und die Länder. Das Instrument der Sammelklage ist aufgrund des Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen abzulehnen. Musterverfahren sollten sich auf einen engen Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen.

Zur Vermeidung von opportunistischen Klagen muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Verlierer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Schlecht hingegen schneiden in den Umfragen bei den AHKs das deutsche Arbeitsrecht und das für viele nicht mehr zu überblickende Steuerrecht ab. Die Unternehmer sehen sich im Arbeitsrecht der besonderen Herausforderung gegenüber, dass es nicht nur in mehreren unterschiedlichen Gesetzen wie BGB, Gewerbeordnung und Spezialgesetzen wie dem Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mindestlohn- und Mutterschutzgesetz usw. nebst den dazu jeweils ergangenen Verordnungen geregelt, sondern daneben eine umfangreiche Rechtsprechung zu beachten ist. Zudem hat es bspw. im Bereich des Urlaubsrechtes in den vergangenen Jahren gravierende Änderungen durch die Rechtsprechung des EuGH gegeben. Besonders fatal wirkt es sich dann aus, wenn der Gesetzgeber diese aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung zu beachtenden Grundsätze nicht nachvollzieht, der Unternehmer also wissen muss, dass bspw. der Gesetzestext im BGB zur Anrechnung von Beschäftigungszeiten rechtswidrig und damit nicht zu beachten ist. Hier muss der Ge-

setzgeber handeln. Die Unternehmer benötigen dringend eine Zusammenfassung und vollständige Regelung der arbeitsrechtlichen Vorschriften in einem einheitlichen, schlanken und verständlichen Gesetzbuch. Arbeitgebern muss ermöglicht werden, ihre rechtlichen Pflichten verbindlich identifizieren zu können.

Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Die eben erst vollzogene Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern zeigt erste Auswirkungen: Längere Wege zum Gericht verlängern die Fahrzeiten für alle Prozessbeteiligten. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat in ihren das Gesetzgebungsverfahren zur Gerichtsstrukturreform begleitenden Stellungnahmen mehrfach auf das Problem der erheblich längeren Anfahrtswege durch die Halbierung der Amtsgerichtsanzahl im östlichen Teil von Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Beispielsweise gehen Unternehmern aus Demmin für einen Verhandlungstag in Neubrandenburg zusätzlich zur reinen Sitzungszeit zwei Stunden allein an Fahrzeit verloren, Zeit, die für die unternehmerische Produktivität nicht zur Verfügung steht.

Daneben hat dieser Rückzug des Staates aus der Fläche das falsche Signal gesetzt. Die Präsenz der Amtsgerichte und ein schnelles Reagieren der Justiz tragen in erheblichem Maße zum Rechtsfrieden bei.

Dauerthema ist und bleibt die Länge der Verfahren. Insbesondere bei einigen Landgerichten, dem Finanzgericht und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sie nach wie vor zu lang.

Namentlich bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren führt der Zeitablauf von drei bis vier Jahren (bis zum Urteil in erster Instanz!) nicht selten zu einer faktischen Entscheidung.

Aber auch Zivilverfahren, bspw. Zahlungsklagen, gerade wenn sie über mehrere Instanzen geführt werden, haben zuweilen eine derart lange Dauer, dass der Betrieb des Gläubigers darüber in Existenznot - bis hin zur Insolvenz - gerät.

Eine zügige Verfahrensabwicklung dient in hohem Maße dem Rechtsfrieden. Dazu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Gerichte. Diese darf sich nicht in statistischen Planstellen erschöpfen, son-

dern muss die tatsächlich verfügbaren Kräfte abbilden.

Erwartungen und Vorstellungen unserer regionalen Wirtschaft an die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

von Siegbert Eisenach, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwerin

Eine leistungsstarke Justiz ist für die Wirtschaft ein enorm wichtiger Standortfaktor. Hierfür müssen bedarfsgerechte und tragfähige Strukturen die Qualität und Effizienz der Rechtsprechung sicherstellen. Die Wirtschaft ist grundsätzlich mit der Qualität der Rechtsprechung zufrieden. Sorgen bereitet ihr aber die oftmals langen Verfahrensdauern, insbesondere bei Verwaltungs- oder Landgerichten. Die mehrjährigen Verfahrensdauern spielen der immer schlechter werdenden Zahlungsmoral in die Hände und gefährden teilweise die kleineren Unternehmen in ihrer Existenz, da hohe Forderungen nicht zügig genug durchgesetzt werden können. Des Weiteren stellen die langen Verfahrensdauern auch ein Ansiedlungshemmnis für neue Unternehmen dar, das der Wirtschaftskraft in unserem Bundesland insgesamt schadet.

Das Hauptziel der Justizpolitik in Mecklenburg-Vorpommern muss es daher sein, die Gerichte personell und sachlich so auszustatten, dass kurze Verfahrensdauern gewährleistet werden können.

Ferner ist es der Wirtschaft ein großes Anliegen, Bürokratie abzubauen. Mit dem kürzlich verabschiedeten E-Government-Gesetz ist es gelungen, zwischen Unternehmen und Behörden die Wege kürzer und unkomplizierter zu gestalten. Anträge können in Zukunft zum größten Teil auf elektronischem Weg eingereicht werden. Hier sollte die Justiz nachziehen. Es reicht nicht aus, wenn mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach ausschließlich den Anwälten diese Möglichkeit gewährt werden soll.

Um eine bürger- bzw. unternehmernahe Justiz zu schaffen, muss es vielmehr auch Privatleuten möglich sein, Anträge und Schriftsätze bei Gericht auf dem elektronischen Weg einzureichen. Das ein solches Verfahren grundsätzlich möglich ist und auch praktikabel ist, zeigt beispielsweise das Online-Mahnverfahren.

Von Mädchen, Bullen und Bastarden

ein Kommentar zu § 185 StGB

von Dirk Simon

Das kleine ABC von Chaoten, Rechts- und Linksextremen, von Fußballrowdys und Wiederholungstätern lautet heute "ACAB" (All Cops Are Bastards).

Das Bundesverfassungsgericht* hat entschieden, dass es sich bei dieser meiner Ansicht nach groben Ehrverletzung, die Polizisten in Deutschland bei gerichtlich genehmigten Nazidemos und anderen faustkampfträchtigen Großveranstaltungen ständig über sich ergehen lassen müssen, keineswegs um eine Beleidigung handeln muss, sondern Ausdruck von grundrechtlich geschützter Meinungsäußerung sein kann.

Ob solch subtiler Subsumtionskunst geraten nicht nur Polizeibeamte, die ständig ihre Knochen bei subkulturellen Auseinandersetzungen hinhalten dürfen, doch ins Staunen.

Anders als Verfassungsrichter übersehen sie dabei, dass auch einfache Gemüter, die zu komplexen Gedankengängen außerstande sind, ein Recht zustehen soll, auf niedrigem Niveau eine - nennen wir es mal - Meinung kundzutun.

Immerhin sind Juristen derzeit auch darum bemüht, wüste Verbalinjurien in Gestalt sogenannter Schmähedichte zur Kunstform zu erheben. Der "Schimmelreiter" war gestern, "Dumme Säue und Ziegenficker" begeistern heute das kunstliebende Publikum. Die rechtswissenschaftlich begleitete Kulturwende marschiert parallel zum allgemeinen Werteverlust.

Damit wir uns auch weiterhin als "Volk der Dichter und Denker" rühmen dürfen, muss die Messlatte juristisch in Bodennähe platziert werden. Die allgemeine Botschaft lautet: "Jeder Simpel ist ein rhetorisches Talent." und "Auch mit geringem Wortschatz bist Du in der Lage, literarisch Singuläres zu leisten."

Ich schweife vom Thema ab.

Allen Polizeibeamten, die sich nun durch die Verfassungsgerichtsentscheidung gekränkt fühlen, empfehle ich folgende Betrachtung: Laut Wikipedia handelt es sich bei dem aus dem Feudalwesen stammenden Begriff des "Bastards" um den illegiti-

men Spross eines Adligen. "ACAB" bedeutet daher: Alle Polizisten sind halbe Adelige. Das klingt doch schon viel besser!

In der Botanik bezeichnete man früher Hybride als Bastarde, also Individuen, die durch Kreuzung verschiedener Gattungen entstanden sind. Nun, das führt hier wohl nicht weiter.

Der Entscheidung des Verfassungsgericht vergleichbar scheinen Urteile, in denen die Bezeichnung eines Polizeibeamten als "Bulle" nicht als ehrverletzend eingestuft wurden. "Ochse" - ja, "Kuh" - auch ja, "Bulle" nein. "Bullenschwein" dagegen ja. Wieso eigentlich? Ist ein Bullenschwein nicht ein Hybrid aus ... `na eben Bulle und Schwein, damit ein Bastard und deshalb halber Adelliger?

Dagegen sind die unteren Instanzen aus anderem Holz geschnitzt.

Das Amtsgericht Düsseldorf** sah bei der Bezeichnung "Mädchen" eine Beamtenbeleidigung als erwiesen an. Als eingefleischter Feminist muss man da ins Grübeln geraten.

Auch das Duzen von Polizeibeamten kann teuer werden. Wer allerdings zu dem Ergebnis kommt, in der Äußerung "Du Bastard" liege die Beleidigung eines Polizisten im "Du", während der "Bastard" straflos bleibt, der verdient ein Prädikatsexamen mit Aussicht auf eine Beförderungsstelle. Nur mit „Sie Bastard“ ist man als Hooligan bei der nächsten Randalie auf der sicheren Seite.

Tatsächlich wird von Polizeibeamten das „Duzen“ neben "Arschloch" und "Bulle" am Häufigsten als beleidigend empfunden.***

Auch der Richterbund hat sich Forderungen aus der Politik nach einem besseren Schutz von Polizeibeamten vor wachsenden verbalen und tätlichen Übergriffen angeschlossen.

Ob unsere Entscheidungen dem im Einzelfall gerecht werden, mögen die betroffenen Beamten kommentieren. Mal sehen, ob wir solcherlei Kritik mit der gleichen Charakterstärke ertragen, wie sie die ACAB-Entscheidung der Polizei nun abverlangt.

*BVerfG, 17.05.2016 Az. 1 BvR 257/14 und 1 BvR 2150/14)

** (Az.: 122 Cs 588/14).

*** vgl. Klocke in Kriminalstatistik 2005, S. 103 ff (nach Juris)

Berichte aus den Bezirksgruppen

Neubrandenburg

von Dr. Benjamin Beischer

Die Bezirksgruppe Neubrandenburg hat sich Anfang 2014 - vor allem in Hinblick auf das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform - neu aufgestellt und sich eine Geschäftsordnung gegeben, wonach die drei Vorstands- und zwei Ersatzmitglieder alle zwei Jahre gewählt werden.

Zur Zeit sind RiLSG Carstensen, Ri´inAG Petersen, Ri´inAG Paulmann (Ersatz), Ri´inAG Angermüller (Ersatz) und ich Vorstandmitglieder, wobei die Bezirksgruppe zur Zeit 26 Mitglieder hat.

Vor allem im Rahmen der bereits erwähnten Unterschriftensammlung und des sich anschließenden Volksbegehrens fanden mit Vertretern der Anwaltschaft und den politischen Parteien diverse (Organisations-) Veranstaltungen statt und es war insgesamt ein großes Engagement der Mitglieder (Plakate aufhängen, Flyer verteilen usw.) zu verzeichnen.

Für dieses Jahr ist noch ein gemeinsames Essen mit dem örtlichen Anwaltverein (Vorbild Rostock) geplant, wobei außerhalb des "Kontaktrahmens" vor allem das hier immer noch sehr kontrovers diskutierte Thema "Umsetzung der Gerichtsstrukturreform im Bezirk" eine Rolle spielen soll.

Stralsund

von Birgit Lange-Klepsch

Die Bezirksgruppe hat vier neue Mitglieder, davon erfreulicherweise drei Staatsanwälte/innen.

Durchaus zahlreiche Mitglieder der Bezirksgruppe haben sich im vergangenen Jahr an den Aktivitäten rund um das Volksbegehren und den Volksentscheid aktiv beteiligt, verschiedene Veranstaltungen in Einkaufszentren initiiert und dabei viel freie Zeit und auch Geld der guten Sache geopfert.

Im Dezember haben wir uns im Amtsgericht Stralsund getroffen, um ein Resümee zu ziehen und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass

das Ganze trotz des verlorenen Volksentscheids die Position des Richterbundes und damit der Richterschaft und der Staatsanwälte insgesamt gegenüber dem Ministerium gestärkt hat.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, wie die Kommunikation innerhalb der Bezirksgruppe gesteigert und eine Mitgliedschaft im Richterbund attraktiver gemacht werden könnte. Wir kamen überein, vierteljährlich Veranstaltungen zu unterschiedlichen, allgemein interessierenden Themen anzubieten, die auch für Nichtmitglieder offen sein sollen. Die Zusammenkunft wurde mit einem Gang über den Weihnachtsmarkt und einem Glühwein beschlossen.

In Umsetzung des genannten Vorhabens konnte Prof. Dr. Harald Freyberger, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie in Stralsund, für einen Vortrag zum Thema: „Warum erinnert uns die heutige Flüchtlingsthematik so wenig an unsere eigene Geschichte?“ gewonnen werden.

Zu der am 17.03.2016 stattgefundenen Veranstaltung im Schwurgerichtssaal des Landgerichts kamen immerhin etwas über 70 Besucher, die nach einem spannenden Vortrag, der auch die wechselhafte und nicht immer rühmliche Geschichte der hiesigen Psychiatrie mit umfasste, Gelegenheit hatten, bei einem Glas Wein oder einer Tasse Kaffee mit Prof. Freyberger zu diskutieren bzw. Fragen zu stellen.

Freundlicherweise wurde uns hierfür der Schwurgerichtssaal des LG zur Verfügung gestellt und wurde die Organisation, Bereitstellung von Getränken, Geschirr pp durch persönlichen Einsatz und private Gelder der Mitglieder der Bezirksgruppe bewerkstelligt.

Im Spätsommer wird ein Grillfest organisiert, das vermutlich in Greifswald stattfinden wird.

Für den Herbst ist geplant, das Institut für Rechtsmedizin in Greifswald zu besuchen. Aus Kapazitätsgründen wird die Teilnahme jedoch auf Mitglieder zu beschränken sein.

Bericht des Hauptrichterrates bei dem Justizministerium Mecklen- burg – Vorpommern

von Jörg Bellut (Vorsitzender)

„Zeitenwende in der Mitbestimmung“, so möchte ich es nennen. Am 8. Juni 2016 um 11:57 Uhr verabschiedete der Landtag MV das neue Landesrichtergesetz. Kernpunkt der Regelung ist die Einführung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten und der Beteiligungsgespräche der richterlichen und staatsanwaltlichen Personalvertretungen (§§ 16, 16 a und 16 b LRiG MV).

Leider ist es nicht gelungen, Mitbestimmungstatbestände auch bezüglich der Einführung und Änderung von IT-Lösungen und bei der Stellenbesetzung ohne Ausschreibung durchzusetzen, doch eröffnen sich nun vielfältige unterschiedliche Einflussmaßnahmen, die nun auch genutzt werden müssen.

Der HRR appelliert daher an alle gewählten Richterräte, die Mitbestimmung und Mitwirkung offensiv einzufordern und gegenüber ihren Ansprechpartnern durchzusetzen; nur so können wir in unserer Justiz eine moderne und tragfähige Mitbestimmungskultur und mehr Transparenz in den Entscheidungen erreichen.

Mitbestimmung kostet Zeit und Kraft. Eine pauschale Regelung über die notwendige Freistellung der Richterräte ist in dem Gesetz nicht verankert.

In der Gesetzesbegründung wurde ausgehend von § 38 Absatz 3 des Personalvertretungsgesetzes M-V bei ca. 470 zu vertretenden Richtern für den HRR von einer Freistellung im Umfang von 1,0 AKA für Richter der Besoldungsgruppe R1 ausgegangen.

Diese Freistellung hat der HRR gegenüber dem JM geltend gemacht und intern verteilt. Auch ohne diesbezügliche Regelungen im LRiG ist der HRR der Auffassung, dass auch für die Bezirksrichterräte und die örtlichen Richterräte der Grundgedanke des § 38 Absatz 2 PersVG M-V anzuwenden ist, wonach Personalratsmitgliedern für die Erfüllung ihrer Aufgaben Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren ist, dazu gehören nicht nur die Zeiten der Durchführung der Quartalsgespräche und der regelmäßigen Sitzungen, sondern auch eine angemessene Zeit der Vor- und Nachbereitung.

Da Richter bekanntlich keine festgesetzten Dienstarbeitszeiten haben, kann dies praktisch nur über eine Berücksichtigung der Pensen nach PEBB§Y erfolgen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Gerichte, besonders der Präsidien, werden gebeten, ihre Richtervertretungen dabei nach Kräften zu unterstützen, wenn diese eine angemessene Freistellung begehren. Nur so kann auf Dauer gewährleistet werden, dass personalvertretungsrechtliche Interessenvertretung auch funktioniert und effizient ist.

Die derzeit gewählten Richterräte bleiben bis zu den nächsten turnusgemäßen Wahlen im Amt. Neuwahlen sind nur möglich, wenn ein Richterrat (noch) nicht besteht oder zurücktritt und ein Richterrat danach nicht mehr beschlussfähig ist.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei all den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die seit über 12 Jahren beharrlich diese Modernisierung eingefordert und an der Modernisierung unseres Richtergesetzes mitgearbeitet haben und beim Richterbund M-V. Ohne diesen Einsatz hätte es diese Form der Mitbestimmungsmöglichkeit nicht gegeben. Vielen Dank.

Auch ohne Mitbestimmung gab es für die Richterräte und den HRR schon in der Vergangenheit viel zu tun. In den regelmäßigen monatlichen Richterratssitzungen, der Teilnahme an den monatlichen Konferenzen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalvertretungen und den Gesprächen mit Ministerin, Staatssekretärin und/oder Arbeitsebene sind vielfältige Themen besprochen und erörtert worden und vom HRR an das JM herangetragen worden.

Wie immer ein ständig begleitendes Thema ist die Personalsituation. Der HRR hat hier stets vorgebracht, dass auf die tatsächliche Bestandssituation zu wenig geachtet wird. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in der Vergangenheit allein ca. 80 Richterarbeitsjahre dadurch eingespart wurden, weil man das notwendige Personal bei den Sozialgerichten nicht zur Verfügung gestellt hat. Selbst wenn wir uns im Land derzeit statistisch etwas über 1,0 Pensen bewegen, sagt dies nicht alles über die tatsächliche Arbeitsbelastung aus. Verschärft wird die insgesamt nicht zufriedenstellende Situation noch durch die vorhandene Altersstruktur.

Wenn in den nächsten (ca. 14) Jahren über 300 Richter/innen in Pension gehen, bedarf es dringend und kurzfristig eines Personal-konzeptes und eines Nachwuchsgewinnungskonzeptes, wie es dieses in weiter vorausschauenden Bundesländern bereits gibt.

Der HRR hat daher beschlossen, kurz nach den Landtagswahlen bei der neuen (oder alten) Hausspitze ein solches Konzept einzufordern und ist dabei, ein Konzept bis September 2016 zu erstellen. Ein erstes Beratungsgespräch mit den Bezirksrichterräten hat hierzu am 21. Juni 2016 stattgefunden.

Die Förderung der Transparenz der Beurteilungen (anonymisierter Notenspiegel) wurde einen Schritt vorangetrieben. Hier gilt es, aktuellere, aussagekräftigere und umfassendere Einblicke zu erhalten.

Der HRR hat neben der Mitwirkung an einem Assessorenkonzept auch an einer Förderung der Transparenz für die Erprobungsstellen und der diesbezüglichen Personalauswahl gearbeitet. Unsere Hoffnung ist, dass sich unter Geltung des neuen Richter-gesetzes hier demnächst transparentere und offenere Entscheidungen ergeben werden.

Wie in der Vergangenheit, sind wir an einer Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten interessiert und behalten unsere Forderung nach Einlasskontrollen und einer Trennung der für das Publikum notwendig öffentlich zugänglichen und der Arbeitsbereiche aufrecht.

Die Digitalisierung macht auch vor der Justiz nicht halt. Nicht nur die Einführung und Änderungen der Anwenderprogramme und der Ausstattung mit Hardware, die Zukunft des elektronischen Rechtsverkehrs und der Implementierung der elektronischen Akte stellt hier die Personalvertretungen vor große und und arbeitsintensive Aufgaben. Betroffen sind auch die elektronischen Personal-daten-verwaltungen (BEATA) und das ungeliebte Thema des elektronischen Travel-Management-Systems (TMS).

Zu beiden Vorhaben werden demnächst Pilotprojekte installiert. Der HRR hat sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AGHPR) hierzu eingebracht und die Interessenvertretung wahrgenommen.

Auch wenn der HRR nicht originär für das Thema Besoldung zuständig ist, werden wir gegenüber dem JM deutlich machen, dass eine amtsangemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte vom Finanzministerium und Landtag abgefordert werden muss.

Die komplizierten und für die Praxis nur wenig hilfreichen Ausführungen des BVerfG dürfen nicht weiter im Sinne einer „Schönrednerei“ nach unten ausgelegt werden. Wir sehen hier Nachhol- und Klärungsbedarf.

Die Justiz ist die dritte Gewalt im Staate. Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut. Da Art. 92 GG die rechtsprechende Gewalt prinzipiell von den beiden anderen Staatsgewalten trennt und zusammen mit den Art. 97 und Art. 98 GG die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips regelt, bedarf es auch eines Umdenkens in der Politik. Die Gerichte (und Staatsanwaltschaften als Organe der Rechtspflege) dürfen nicht weiter als „nachgeordnete Behörden“ gesehen werden. Ein Justizminister oder eine Justizministerin sollten diese Interessenvertretung der Justiz in Regierung und Parlament als selbstverständliche und wichtigste Aufgaben verstehen. Wir möchten an dieser Einstellung mitwirken. Es gibt viel zu tun – hierbei brauchen wir Ihre/Eure Unterstützung.

Amtsgerichte in Niedersachsen in Gefahr

"Zu klein, zu teuer, unwirtschaftlich, nicht mehr zukunftsfähig." In seinem jüngst veröffentlichten Jahresbericht beanstandet der niedersächsische Landesrechnungshof, dass sich das Land 80 Amtsgerichte leiste. Eine Mindestgröße von sechs Richterstellen sei das Gebot der Stunde. Damit stünden 29 der 80 Amtsgerichte vor der Auflösung.

Die zuständige Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz lehnte den Vorstoß in einer ersten Stellungnahme ab. Eine funktionierende Justiz könne nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine Gerichtsstruktur, bei der Einwohner - wie in Mecklenburg-Vorpommern - mehr als 60 Kilometer zum nächsten Amtsgericht fahren müssen, entspräche nicht den Vorstellungen der Landesregierung.

Zahlen

Belastungsübersicht höherer Dienst für das Jahr 2015					
	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Personal- verwendung ohne IT***	Personal- bedarf ohne IT***	Pro-Kopf- Belastung ohne IT***
OLG *	31,28	33,18	27,30	29,20	1,07
LG	91,32	77,68	91,27	77,63	0,85
AG **	156,18	160,96	155,39	160,17	1,03
Richter OGB insgesamt	278,78	271,81	273,96	266,99	0,97
Staatsanwälte GStA	13,22	11,08	11,47	9,33	0,81
Amt- u. Staatsanwälte StA	143,14	152,71	141,74	151,31	1,07
Staatsanwälte insgesamt	156,36	163,79	153,21	160,64	1,05
OVG *	9,46	8,21	7,91	6,66	0,84
VGe 1. Instanz	32,82	43,28	32,82	43,28	1,32
Richter VerwGB insgesamt	42,28	51,50	40,73	49,95	1,23
LAG	3,90	4,55	3,90	4,55	1,17
ArbGe 1. Instanz	15,31	15,23	15,31	15,23	0,99
Richter ArbGB insgesamt	19,21	19,79	19,21	19,79	1,03
LSG	14,19	12,85	14,19	12,85	0,91
SGe 1. Instanz	40,01	40,53	40,01	40,53	1,01
Richter SozGB insgesamt	54,20	53,38	54,20	53,38	0,98
FG	6,85	7,88	6,85	7,88	1,15

Erläuterungen:

* Personalverwendung ohne AkA für LVerfG

** Personalverwendung ohne AkA für LVerfG; ohne AkA für die Verwaltungsaufgaben als Leiter der Vollzugseinrichtung (Jugendarrestanstalt Wismar)

Was kostet eigentlich die Gerichtsstrukturreform?

Eine parlamentarische Anfrage zu den (Umbau)Kosten der Gerichtsstrukturreform beantwortete die Landesregierung mit folgenden Kostenfeststellungen:



Bezeichnung	Standort	Kosten in Euro
Justizzentrum I und II	Neubrandenburg	27.000*
Hauptstelle	Waren	28.000*
Hauptstelle	Pasewalk	56.500*
Finanzgericht	Greifswald	144.300*
Zweigstelle	Demmin	118.000**
Zweigstelle	Neustrelitz	373.500**
Zweigstelle	Anklam	194.000**
Grundbuchamt	Greifswald	3.047.000**
Hauptstelle	Greifswald	402.000**
Hauptstelle	Ludwigslust	487.000**
Zweigstelle	Parchim	374.200**
Justizzentrum	Stralsund	1.085.000***
Zweigstelle	Grevesmühlen	253.000***
Hauptstelle	Stralsund	119.000****

* fertiggestellte und abgerechnete Maßnahmen

** fertiggestellte aber noch nicht schlussgerechnete Maßnahmen (Kostenschätzung)

*** nicht abgeschlossene Maßnahmen (Kostenschätzung)

**** geplante Maßnahmen (Kostenschätzung)

Jede Interessenvertretung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Wenn wir etwas für die Justiz und die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land erreichen wollen, brauchen wir Ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit. Deshalb begrüßen wir ganz herzlich unsere neuen Mitglieder:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Uwe Arndt, LSG in Neustrelitz
Richterin am Amtsgericht Heike Aschoff, Amtsgericht Schwerin
Staatsanwalt Andreas Blank, Staatsanwaltschaft Schwerin
Staatsanwältin Diana Boldt, Staatsanwaltschaft Rostock
Richter Daniel Deba, Verwaltungsgericht Schwerin
Staatsanwalt Stefan Gandert, Staatsanwaltschaft Neubrandenburg
Staatsanwalt Karl Huesmann, Staatsanwaltschaft Stralsund
Richterin am Amtsgericht Frauke Klatte, Amtsgericht Rostock
Richterin am Amtsgericht Beatrice Lemcke-Breuel, Amtsgericht Stralsund
Richterin am Finanzgericht Dr. Anne Lipsky, Finanzgericht Greifswald
Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Mack, Landgericht Rostock
Richterin Sabrina Möbus, Verwaltungsgericht Schwerin
Richter Paul Pfeiffer, Staatsanwaltschaft Rostock
Richter am Sozialgericht Michael Prehn, Sozialgericht Stralsund
Richterin am Amtsgericht Andrea Ritter, Amtsgericht Rostock
Leitender Oberstaatsanwalt Andres Ritter, Staatsanwaltschaft Rostock
Richter Benjamin Ruhnnow, Verwaltungsgericht Greifswald
Staatsanwältin Susanne Stütz, Staatsanwaltschaft Stralsund
Oberstaatsanwalt Stefan Urbanek, Staatsanwaltschaft Schwerin
Richterin am Amtsgericht Christine Weghofer, Amtsgericht Wismar
Richter am Amtsgericht Andre Weiß, Amtsgericht Waren

... und was ist mit Ihnen?

Werden Sie Mitglied im Richterbund Mecklenburg-Vorpommern

Das Beitrittsformular finden Sie auf dem Umschlagrücken.

Mitstreiter gesucht!!!

Wollten Sie nicht schon immer einmal
... der Justizministerin ihre Meinung sagen?
... der Verwaltung Ratschläge geben?
... eine Rezension zu ForumStar bzw. MESTA verfassen?
... über lahmes Behördeninternet frotzeln?
... Ihre Gefühle bei der Nutzung des Travel-Management-System beschreiben?
... einen guten Behördenleiter definieren?
... die Zukunft mit elektronischer Akte vorhersagen?

Finden Sie das soeben gelesene Forum
... etwas dröge!
... zu politisch!
... hat zu viel Text und zu wenig Bilder!
... müsste mal Ihr Lieblingsthema anpacken!

Dann machen Sie beim Forum mit. Denn wir suchen genau Sie! Jede Hilfe ist willkommen. Melden Sie sich in der Redaktion, wenn Sie Zeit, Lust und Ideen haben.

Auch Leserbriefe nehmen wir gerne entgegen. Wir werden sie auf Wunsch auch ohne Namensnennung veröffentlichen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zum Richterbund Mecklenburg-Vorpommern
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Name, Vorname: _____

Dienstbezeichnung: _____ Dienststelle: _____

Geburtsdatum: _____ Einstellungsdatum: _____

für Assessoren

Anschrift privat: _____

E-Mail: _____

Die genannte E-Mail-Adresse wird für Mitgliedsinformationen und Einladungen des
Richterbundes M-V genutzt. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern
Bund der Richterinnen und Richter
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.
- Die Kassenwartin -
Rin'AG Heike Paulmann
Oberlandesgericht Rostock

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE89ZZZ00000927530

Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr. wird ergänzt)

Ich ermächtige den Richterbund Mecklenburg-Vorpommern, meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 132,- €/Jahr inkl. Abo der DRiZ – bei Assessoren 112,- €/Jahr) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Richterbund Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)